

Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Entwässerung und den Anschluss
an die öffentliche Abwasserbeseitigung
- Allgemeine Entwässerungssatzung -
der Verbandsgemeinde Wörrstadt

vom 30.09.2019

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wörrstadt hat am 24.09.2019 auf Grund der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 61 Absatz 3 des Landeswassergesetzes (LWG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

1. Die Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Allgemeine Entwässerungssatzung – der Verbandsgemeinde Wörrstadt vom 15.07.2016 wird in Anhang 2 um folgendes Gebiet ergänzt:

- **Baugebiet „Hinter der Bahn, 1. BA“ der Stadt Wörrstadt**

2. Satz 2 des Anhangs 2 erhält folgende neue Fassung:

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist in den beigefügten Lageplänen Nr. 2.1 bis 2.4 zu Anhang 2 dargestellt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wörrstadt, 30.09.2019

Markus Conrad
Bürgermeister



Anlagen

Konsolidierte Fassung Anhang 2

Lageplan: Gemarkung Wörrstadt, Flur 17, „Hinter der Bahn, 1. BA“

Anhang 2 zur Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung vom 30.09.2019

Liste der Entwässerungsgebiete, für welche nur eine eingeschränkte Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentlichen Einrichtungen der Abwasserbeseitigung entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis für das jeweilige Gebiet zugelassen wird:

- Baugebiet „Zwanzig Morgen“ der Ortsgemeinde Gabsheim
- Baugebiet „Gewerbepark Teil III – Nördlich der Mainzer Straße“ der Ortsgemeinde Saulheim
- Baugebiet „Im Breiteweg“ der Ortsgemeinde Sulzheim
- Baugebiet „Hinter der Bahn, 1. BA“ der Stadt Wörrstadt

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ist in den beigefügten Lageplänen Nr. 2.1 bis 2.4 zu Anhang 2 dargestellt.